

Liga Position

Fachausschuss Soziales, Straffälligenhilfe

Übergangsmanagement der Freien Straffälligenhilfe als Bestandteil der Wiedereingliederung

1. Freie Straffälligenhilfe in Sachsen

Die Freie Straffälligenhilfe (StH) unterstützt, begleitet und befähigt Menschen zur verantwortungsvollen Gestaltung des eigenen Lebens und regt Reflexionsprozesse hinsichtlich der Auswirkungen des normabweichenden Verhaltens für z. B. Geschädigte und Angehörige an. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für die Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen in die Gesellschaft und zum im Sächsischen Strafvollzugsgesetz/Jugendstrafvollzugsgesetz formulierten vorrangigem Ziel der Resozialisierung.

Das Hilfeangebot umfasst Beratungsstellen für Inhaftierte, Haftentlassene und Angehörige, Ambulant Betreutes Wohnen für straffällig gewordene Menschen, Wohnangebote für haftentlassene Menschen, Ersatzfreiheitsstrafenprojekte, vollzugsöffnende Angebote, Angebote ehrenamtlich Tätiger, Angebote auf Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes sowie spezielle externe Beratung der Suchthilfe und Schuldnerberatung. Weiterhin wird der Strafvollzug in freien Formen durch Träger der Freien Straffälligenhilfe umgesetzt.

Die Hilfeangebote tragen zur Stärkung der gesamten Persönlichkeit bei, unterstützen die Selbsthilfekräfte und umfassen alle wesentlichen Lebensbereiche wie bspw. Wohnen, Gesundheit und Arbeit. Übergangsmanagement ist somit ein von der Gesamtkonzeption untrennbarer Bestandteil zum gelingenden Übergang in die Freiheit - ohne zeitliche Begrenzung entsprechend des bestehenden Bedarfes. Die Freie Straffälligenhilfe ist in allen elf JVA/JSA sowie im Strafvollzug in freien Formen tätig und kann darüber hinaus auf ein funktionierendes Netzwerk zugreifen. Ihre Kapazität ist bei weitem nicht ausreichend.

2. Übergangsmanagement i. S. des ESF-Programms

Mit dem ESF-Programm 2016-2020 „Bekanntmachung des SMJus über einen Teilnahmewettbewerb zur Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen von Gefangenen in den Sächsischen JVA“, Anlage 11 „Übergangsmanagement für die JVA Bautzen, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig mit Krankenhaus, Torgau, Waldheim, Zwickau und JSA Regis-Breitungen“ wurde ein verändertes Verständnis von Übergangsmanagement eingeführt: dieses meint ein zeitlich befristetes Angebot der Qualifizierung und Wiedereingliederung in Arbeit über das Jobcenter, beginnend vier Monate vor Haftentlassung, endend zwei Monate nach Haftentlassung. Bindende Kriterien für die Förderung waren, dass das Angebot des Übergangsmanagements durch nur 1 Träger für die Region Sachsen erbracht werden soll. Die Zuwendungsvoraussetzung war dabei eine Zertifizierung als Bildungsträger. Das ESF-Programm sieht dies so nicht vor. Von 2016-2018 erhielt der TÜV Rheinland den Zuschlag, für 2019-2020 BFW und Grone GmbH. Eine Verzahnung mit dem für die Angebote der Freien Straffälligenhilfe zuständigen Referat war nicht erkennbar.

3. Kritik

Mit der Umsetzung des ESF-Programms wurde ein Angebot geschaffen, welches für einen begrenzten Zeitraum und eine begrenzte Auswahl an Themen parallel zu den weitreichenderen Angeboten der Freien Straffälligenhilfe arbeitet. Aufgrund der begrenzten Dauer der Zusammenarbeit im Rahmen des ESF geförderten Projektes und der vorrangigen Zielrichtung der beruflichen Integration sind die Kontinuität und die Nachhaltigkeit dieser Betreuungsform in Frage zu stellen. Darüber hinaus ist für ein erfolgreiches Übergangsmanagement ein spezialisiertes und gewachsenes Netzwerk ein wesentlicher Bestandteil. Zudem sind durch den Wegfall der Forderung eines Hochschulabschlusses im Bereich der Sozialen Arbeit für Mitarbeitende des Projektes das professionelle Handeln und Selbstverständnis gefährdet.

4. Lösungsansätze/Ziele

Die ESF-Fördervoraussetzungen sollten für die Ausschreibung ab 2021 durch das Sächsischen SMJus so geändert werden, dass die Mittel zur Förderung der Angebote der Freien Straffälligenhilfe einschließlich des oben beschriebenen Übergangsmanagements genutzt werden können. Voraussetzungen dafür sind:

- Zugang für Träger der Freien Straffälligenhilfe als professionelle Anbieter Sozialer Arbeit (ohne zwingende Zertifizierung als Bildungsträger)
- Verteilung standortbezogen (JVA/JSA/Strafvollzug in freien Formen) unter Einbezug mehrerer Träger der Freien Straffälligenhilfe
- entsprechend Haftplätzen mehr VZÄ für das integrierte Übergangsmanagement jeder Freien Straffälligenhilfe
- professionelle Standards: einschlägiger Hochschulabschluss der Fachkraft mit Kompetenzen in Sozialer Arbeit
- Kontinuität der Hilfe, die zeitlich und inhaltlich am Bedarf orientiert ist
- grundsätzliches Verständnis des Übergangsmanagements als Hilfe und Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung, Integration in soziale Bezüge, Begleitung von Krisen und Erleben von Selbstwirksamkeit
- grundsätzliches Verständnis zur Zielsetzung des Übergangsmanagements als Hilfe und Unterstützung zur Wiedereingliederung in alle gesellschaftlichen Bereiche wie insbesondere Wohnen, materielle Existenzsicherung, Gesundheit und Arbeit mit bestmöglicher Wirkung durch Nachhaltigkeit, Struktureinbindung, Professionalität und Vernetzung

23.08.2019

FA Soziales Schwerpunkt Straffälligenhilfe